**LKV Niederösterreich**

**für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung**

**bei Zucht- und Nutztieren**

**Pater Werner Deibl-Straße 4, 3910 Zwettl**

**Tel: 050 259 491 50, Fax: 050 259 491 93**

[**www.lkv-service.at**](http://www.lkv-service.at) **lkv@lkv-service.at**

Zwettl, 12.1.2016

Kennzahl des Monats Februar: Hornstatus bei Fleischrinder

Ein wichtiges Merkmal eines Zuchtrindes für die Fleischrinderzucht ist der Charakter eines Tieres. Erwünscht sind ruhige Tiere, die nicht scheu oder aggressiv sind und sich gut in die Herde integrieren. Außerdem sollten die Tiere im Kontakt mit dem Menschen gutmütiges Verhalten zeigen und leicht hantierbar sein. Aggressive Tiere können mit ihren natürlichen Verteidigungsmittel, den Hörnern, anderen Artgenossen oder auch dem Menschen schwere Verletzungen zufügen.

Daher bekommt in der Fleischrinderzucht das Merkmal Hornlosigkeit eine immer größer werdende Bedeutung. Einige Fleischrinderrassen wie Aberdeen Angus, Deutsch Angus oder Galloway haben die natürliche Hornlosigkeit bereits dauerhaft genetisch verankert. Bei vielen gehörnten Rassen wie Charolais, Limousin, Fleckvieh und andere gibt es bereits einzelne hornlose Zuchtlinien. Die Bedeutung von solchen Hornlosvererbern steigt und es gibt große Bemühungen hervorragende Hornlosvererber zu finden.

Das Allel (= eine mögliche Ausprägung eines Gens) für Hornlosigkeit wird mit dem Großbuchstaben „P“ (=polled, engl. für hornlos) gekennzeichnet. Ein kleines „p“ steht für Hornausbildung. Ist ein Tier homozygot (reinerbig) hornlos veranlagt wird das mit „PP“ als Erweiterung nach dem Namen (z.B. Leon PP) gekennzeichnet. Ein Heterozygot (=mischerbig) hornloses Tier erhält die Kennzeichnung „Pp“. Der große Vorteil bei der Hornstatusvererbung ist, dass P dominant über p ist. Das heißt auch ein Tier mit dem genotypischen Hornstatus „Pp“ wird von der äußeren Erscheinung her (=Phänotyp) keine Hörner haben. Im umgekehrten Schluss kann man also nicht sagen, wenn ein Tier keine Hörner zeigt, ob dieses reinerbig oder mischerbig hornlos ist. Der genaue Status kann nur mit einem Gentest festgestellt werden. Bis so ein Ergebnis vorliegt wird solch ein Tier mit „P“ markiert. Liegt ein Ergebnis eines Gentestes vor, wird ein „\*“ angefügt z.B. „PP\*“. Es gibt auch noch eine phänotypische Sonderform des Hornstatus, das sogenannte Wackelhorn. Diese Sonderform kann bei heterozygoten Phänotypen auftreten. Die Ausprägungsformen von Wackelhörnern reichen von fingernagelgroßen Krusten bist zu längen von 10 Zentimetern und weisen keine knöcherne Verbindung mit dem Stirnbein auf. Solche Tiere werden mit „PS“ gekennzeichnet.

Um schneller mögliche interessante Vererber von Hornlosigkeit aufzufinden wird seit einiger Zeit von allen Tieren bei der Ermittlung des 365 Tage Gewichtes der Hornstatus erhoben und im RDV (=RinderDatenVerbund) gespeichert. Es wird deshalb bis zum Jahresgewicht gewartet, da sich erfahrungsgemäß gezeigt hat, dass bei zu früher Erhebung des Hornstatus viele Falscherhebungen resultieren.

Nach einem übereinkommen mit der ARGE Fleisch wird die Erhebung derzeit für die Rassen Blonde d´Aquitaine, Charolais, Fleckvieh-Fleisch, Limousin, Pinzgauer, Salers und Aubrac durchgeführt. Hornlose Tiere werden mit dieser Vorgehensweise sicher EDV mäßig erfasst und helfen den Zuchtverantwortlichen auf schnellstem Weg mögliche ideale Hornlosvererber zu finden.

Martin Gehringer

LKV Niederösterreich